



Inhaltsverzeichnis

	Seite
67 Offenlegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019	227
68 Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - Kör, Ahmet	229
69 Öffentliche Bekanntmachung der Wirtschaftsförderung in Dorsten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (WINDOR)	331

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Offenlegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Der aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 GO NRW für die Zeit der Beratungen im Rat zur Einsichtnahme an folgenden Orten verfügbar gehalten:

Wochentag	Bürgerbüro des Rathauses, Halterner Str. 5	Zimmer 334 des Rathauses, Halterner Str. 5
Montag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	9.30 Uhr bis 12.00 Uhr	./.

Außerdem ist der Entwurf des Haushaltes 2019 im Internet unter dem Link

[http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt_2019/Haushalt_2019 - Entwurf.pdf](http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt_2019/Haushalt_2019_-_Entwurf.pdf)

und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2019 – 2021 – Entwurf – unter dem Link

[http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt_2019/Haushaltssanierungsplan Entwurf 2019 .pdf](http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Haushalt_2019/Haushaltssanierungsplan_Entwurf_2019.pdf)

einsehbar.

Gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 GO NRW können die Einwohner und Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen Einwendungen erheben.

Die Frist beginnt am 22.09.2018 und endet am 06.10.2018.

Einwendungen können beim Amt für kommunale Finanzen, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Zimmer 334, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Über Einwendungen, die Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Dorsten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen erheben, beschließt der Rat der Stadt Dorsten in öffentlicher Sitzung.

Dorsten, 20.09.2018



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
- Kör, Ahmet

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Ordnungsamt, Zimmer 31, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, ein Bescheid, gerichtet an Herrn Ahmet Kör, zuletzt wohnhaft in Dorsten, derzeit unbekannten Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt eine Woche nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Dorsten, 21.09.2018

Stadt Dorsten
i.A.

gez. Ehlert
SB Ausländerwesen



Öffentliche Bekanntmachung der Wirtschaftsförderung in Dorsten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (WINDOR)

Das Jahresergebnis 2017 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (WINDOR GmbH) wird gem. §106 GO NRW bekannt gemacht.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht der WINDOR für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und beschlossen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.993,21 € wird mit den Rücklagen verrechnet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegen bei der WINDOR GmbH, Bismarckstraße 24, 46284 Dorsten, Raum 1.17

vom 01.10.2018 bis einschließlich 10.10.2018 (7 Arbeitstage)

während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der WINDOR GmbH beauftragte

Aleff & Partner GmbH, Dorsten hat den Bestätigungsvermerk am 22. Mai 2018 erteilt.

Dorsten, 20.09.2018

Josef Hadick
-Geschäftsführer-